

BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN

„GRASWINKL“

ORTSTEIL
AIGEN a. INN

9. ÄNDERUNG

GEMEINDE : BAD FÜSSING

LANDKREIS : PASSAU

REGIERUNGSBEZ : NIEDERBAYERN

MASSTAB 1 : 1000

PLANUNGSBÜRO

RIEDL & JETZINGER

Goethestr. 8

94072 Bad Füssing 25.06.2012

Tel. 08531 / 22161

Fax / 27225

Ausgefertigt am: 29. AUG. 2012

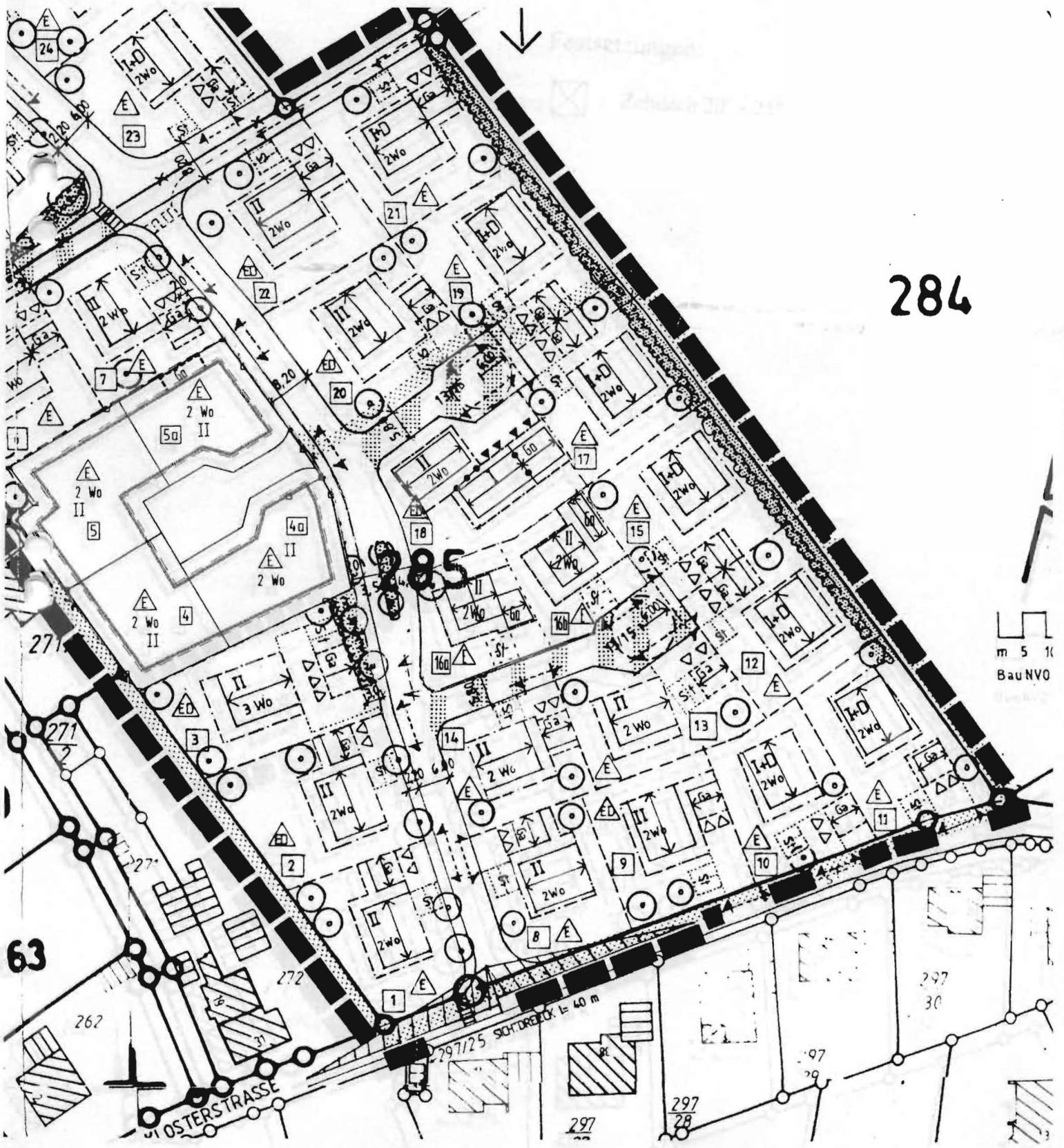

Brundobler
1. Bürgermeister



WA	II, I I+D
GRZ 0,3	GFZ 0,6
0	SD, PD

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

284



m 5 10
BauNVO

Planungsbüro für Hochbau
Riedl & Jetzinger
Goethestr. 8
94072 Bad Füssing

Höhamtingerplatz
„Graswinkel“
9. Änderung mit Deckblatt Nr. 9
Ld.F. vom 25.06.2012

Verfahrensbewertung:

BEGRÜNDUNG

Zur 9. Bebauungs- u. Grünordnungsplanänderung
Deckblatt 9 „Graswinkel“

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom
26.05.2012 die 9. Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten
Verfahren nach § 13 BauGB mit Satzung beschlossen.

Gemeinde:
Landkreis:
Regierungsbezirk:

Bad Füssing
Passau
Niederbayern

Der gültige Bebauungsplan „Graswinkel“ weist auf Parzelle 3 ein 2-geschossiges
Wohngebäude für 3 Wohnungen mit Doppelgarage, Satteldach und Stellplätzen aus.

Es ist nun beabsichtigt, eine Bebauung für 2 Einzelhäuser mit Zeltdach, je einer
Wohnung und dazwischenliegenden Garagen mit entsprechenden Stellplätzen zu
ermöglichen. Die vorgegebene 2-geschossige Bebauung bleibt dabei unberührt.

Um diese Maßnahme verwirklichen zu können, ist allerdings die Änderung des best.
Bebauungs- u. Grünordnungsplanes nötig. Erläuterungen u. textl. Festsetzungen des
rechtsverbindl. Bebauungs- u. Grünordnungsplanes und der dazugehörigen
Begründung gelten für Deckblatt 9 sinngemäß.

Würdigung der naturschutzrechtl. Belange:

Durch die Bebauungsplanänderung mit Deckblatt 9 bleibt die zul. GRZ unter 0,3. Ein
weiterer Ausgleichsbedarf ist deshalb nicht erforderlich. Ebenso nicht erforderlich ist
eine Umweltprüfung, da es sich um eine Änderung im vereinfachten Verfahren nach
§ 13 BauGB handelt.

Bad Füssing, den 25.06.2012


Municipal Council
1. Bürgermeister


**Bebauungsplan
„Graswinkl“
9. Änderung mit Deckblatt Nr. 9
i.d.F. vom 25.06.2012**

Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 16.08.2012 die 9. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Anregungen wurden hierzu nicht vorgetragen.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 29.08.2012



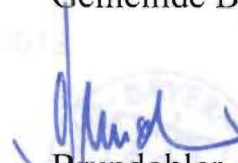
Brundobler
1. Bürgermeister



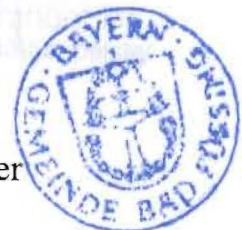
Die Änderung wurde mit Begründung am 29.08.2012 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Das Inkrafttreten ist am 29.08.2012 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing



Brundobler
1. Bürgermeister



Bad Füssing, 29.08.2012